

FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK- VERBAND Westfalen



B- und C- Junioren – Hallenmeisterschaften nach FIFA - Regeln 2014/15

Turnierbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenfußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des WFLV sowie den Durchführungsbestimmungen des FLVW gespielt. Die Endrundenturniere des FLVW finden ausschließlich nach Futsal-Regeln statt. Die Futsal-Regeln in Kurzform sind als Anlage beigefügt.

2. Teilnehmer

Es nehmen die von den Kreisen gemeldeten Mannschaften in jeweils zwei Gruppen gemäß Auslosung (siehe Spielplan) teil. Das Turnier der B-Junioren findet am 15.02. und das der C-Junioren am 14.02.2015 in Langenberg statt.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielberechtigung des WFLV für diesen Verein besitzen. Die Spieler müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung. Stichtag ist für die B-Junioren der 01.01.1998 und für die C-Junioren der 01.01.2000

4. Turniermodus

Der Turniermodus für die Vorrundenturniere wird durch die ausrichtenden Kreise festgelegt.

Auf FLVW-Ebene findet dann in jeder Altersklasse ein Turnier mit 13 Mannschaften statt. Es wird in zwei Gruppen nach dem Modus „jeder gegen jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über

die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls drei oder vier Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

Die jeweils Gruppenersten und Gruppenzweiten bestreiten das Halbfinale. Die Verlierer der Halbfinals spielen um den Platz 3 und die Sieger der Halbfinals um den Hallenwestfalenmeister.

Die Endspielteilnehmer und der Sieger des Spieles um Platz 3 der jeweiligen Turniere qualifizieren sich für die Turniere des WFLV. Diese finden wie folgt statt: C-Junioren am 14./15.03.2015 in Hennef; B-Junioren am 21./22.02.2015 in Hennef.

5. Spieldauer

Bei den Vorrundenturnieren wird die Spielzeit durch die Kreise festgelegt. Die Spielzeit bei den Endturnieren beträgt bei den B- und C-Junioren jeweils 1 x 10 Minuten ohne Seitenwechsel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von dem Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl Tore erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge der bisherigen Spieler fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Zeit bzw. auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eventuell eine Meldung an den zuständigen Kreisjugendausschuss.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Ausrichter benannt werden. Diese ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt bei den Vorrundenturnieren durch den Kreisschiedsrichterausschuss und beim Endturnier durch den Schiedsrichterausschuss des FLVW. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Vorbesprechung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Jeder Spieler muss im gesamten Turnier Trikots mit der gleichen Rückennummer tragen.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

12. Kostenregelung

Beim den Endturniere trägt der FLVW die Kosten für die Schiedsrichter und Turnierleitung. Bei den Vorrundenturnieren ist die Regelung durch den Kreisjugendausschuss festzulegen. Alle anderen Kosten sind von den Vereinen zu tragen.

Manfred Deister
Vorsitzender Verbands-
Jugend-Ausschuss

Karl-Heinz Wirsén
Koordinator Spielbetrieb

Stand: 01.12.2014